

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1555/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 06.02.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Schelto Coolhaas van der Woude

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO des Herr Coolhaas van der Woude vom 6.2.2019 - Anwendung des HDSIG -

Anfrage:

Auf meine Bürgeranfrage vom 12. September 2018 (ANF/1346/2018), ob sich die Stadt Gießen auf das Informationsfreiheitsgesetz verpflichtet habe, hat die Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz wie folgt geantwortet:

„Die Anwendung des HDSIG ist seit dem 25.5.2018 geltende Rechtslage, die die Stadt ab Inkrafttreten zu beachten hat.“

Der Vorstand von Lebenswertes Gießen e. V. hat im Nachgang mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit telefoniert und von dort die Aussage erhalten, dass sich Bürgerinnen und Bürger in Kommunen erst dann auf das HDSIG berufen können, wenn das Gesetz gem. §81, Abs. 1, Satz 7 des Informationsfreiheitsgesetzes durch eine entsprechende Satzung in kommunales Recht überführt worden sei.

Diese beiden Aussagen sind nach Auffassung des Vereins nicht vereinbar, da es – zumindest nach Kenntnis von Lebenswertes Gießen e. V. – in Gießen keine entsprechende Satzung gibt (auch auf der Homepage der Stadt Gießen war keine entsprechende Satzung zu finden. **Ich bitte den Magistrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. Kann sich ein Bürger/eine Bürgerin der Stadt Gießen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Akteneinsicht auf das HDSIG berufen?

2. Wenn ja, ist dann die Auskunft des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit falsch?
3. Wenn nein, warum hat die Oberbürgermeisterin die Bürgeranfrage vom 12. September 2018 wie oben beschrieben beantwortet?
4. Wenn nein, plant die Stadt Gießen die Verabschiedung einer entsprechenden Satzung, damit das HDSIG in Gießen geltendes Recht wird?
 - 4.1. Wenn ja, bis wann?
 - 4.2. Wenn nein, warum nicht?

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung der Fragen.